

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 238/2023

Teningen, den 10. Juli 2023

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	25.07.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Neu-/Ersatzbeschaffung Hubsteiger Bauhof

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Hubsteiger des Bauhofes reparieren zu lassen. Im Haushaltsjahr 2024 sollen Mittel für die Neuanschaffung eines Hubsteigers mit 18 Meter Teleskoparm bereitgestellt werden.

Erläuterung:

Der Hubsteiger des Bauhofes hat zuletzt aufgrund festgestellter Betriebssicherheitsmängel keine UVV-Prüfbescheinigung mehr bekommen. Sowohl der 16 Meter lange Teleskoparm als auch alle Hydraulikschläuche am Teleskoparm müssten daher ausgetauscht werden.

Es wurden diesbezüglich drei Varianten geprüft:

1. Reparatur: Eine Grobkostenschätzung für die umfangreichen Reparaturen am Hubsteiger beläuft sich auf vorläufig 20.000,00 Euro.
2. Ersatzbeschaffung: Die Kosten für einen Hubsteiger mit 16 m Teleskoparm (vergleichbarer Fahrzeugtyp und vergleichbarer Ausführung) belaufen sich auf etwa 69.000,00 Euro.
3. Neuanschaffung: Die Kosten für einen Hubsteiger mit 18 m Teleskoparm belaufen sich auf etwa 77.350,00 Euro.

Im Falle einer Neuanschaffung empfiehlt der Bauhofleiter einen Hubsteiger mit 18 m Teleskoparm zu wählen, um in Zukunft die höheren Gebäude und Bäume besser zu erreichen. Mit dem derzeitigen Hubsteiger mit dem 16 Meter Teleskoparm kommt das Gerät bereits heute je nach Gebäude oder Baum an die Grenze der Leistungsfähigkeit.

Die Ausstattung des Bauhofes in der Gemeinde Teningen mit einem Hubsteiger ist von hoher Bedeutung. Insbesondere bei kurzfristigen Einsätzen nach Stürmen kommt es ohne

eigenen und funktionsfähigen Hubsteiger zu Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit.

Der Hubsteiger kommt nach Sturmereignissen beispielsweise zum Einsatz, um Gefahren durch lockere Ziegeln, abgebrochene Äste oder umgestürzte Bäume zu beheben. Ausschlaggebend ist in diesen Fällen auch die kurzfristige Verfügbarkeit des Gerätes, denn nach Sturm- oder Unwetterereignissen ist die Nachfrage nach Mietgeräten sehr hoch.

Während der Baumpflegesaison ist der Hubsteiger außerdem fast täglich im Einsatz.

Im Falle einer Neuanschaffung ist zu beachten, dass ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Daher schlägt die Verwaltung vor den Hubsteiger zu reparieren und Mittel für eine Neuanschaffung im Haushaltsjahr 2024 einzuplanen. Im Anschluss kann geprüft werden, ob bei einer Neuanschaffung der alte Hubsteiger in Zahlung gegeben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen Mittel in Höhe von 20.000.- für die Anschaffung eines Lastenrades zur Verfügung.

Das von der Stadt Freiburg genutzte und am Bauhof getestete Lastenrad ist nicht mehr lieferbar, bzw. wird aufgrund der Fusion der Herstellerfirma mit einem anderen Hersteller nicht mehr gebaut.

Aus vorliegendem Grunde müssen neue Modelle getestet werden, so dass die bereitgestellten Mittel in 2023 nicht abfließen werden und somit zur Finanzierung der Hubsteigerreparatur herangezogen werden können.